

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

56. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 22. 9. 2010

48.a Stück

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Menschenrechtsbildung an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses
Menschenrechtsbildung
an der
Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1. 2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Menschenrechtsbildung“ eingerichtet.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Menschenrechtswissen bedeutet Lernen ÜBER Menschenrechte FÜR Menschenrechte. Der Universitätskurs Menschenrechtsbildung bietet erstmals in Österreich die Möglichkeit, neben menschenrechtlichem Basiswissen didaktisch-methodisches Rüstzeug für die Vermittlung von Menschenrechten in kompakter Form zu erwerben.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die TeilnehmerInnen erwerben Kompetenzen im Bereich der Grundlagen der Menschenrechte und Menschenrechtsbildung, der Analyse von Menschenrechtsverletzungen, der Mechanismen des Menschenrechtsschutzes auf staatlicher, europäischer und universeller, aber auch lokaler Ebene, mit Schwerpunkten in ausgewählten Bereichen wie der Rechte des Kindes, sowie eine didaktisch-methodische Ausbildung zum/zur MenschenrechtsbildnerIn. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermittlung praktischer Fähigkeiten gelegt. Hinsichtlich der pädagogischen Aspekte der Ausbildung findet eine enge Kooperation mit dem Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung statt.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

In Österreich besteht ein wachsender Bedarf an ExpertInnen im Bereich der Menschenrechte und der Menschenrechtsbildung, die etwa als Menschenrechtsbeauftragte in öffentlichen und privaten Institutionen, an Schulen oder in Nichtregierungsorganisationen oder in der Wirtschaft tätig sind. Oft sind damit Aus- und Fortbildungsaufgaben verbunden, für welcher dieser UK vorbereiten soll. Dem steht kein ausreichendes Angebot, insbesondere nicht mit akademischer Qualifikation gegenüber, so dass der Universitätskurs Menschenrechtsbildung eine Lücke schließt.

(4) Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Universitätsreife.

(5) Zielgruppen

Menschen, die ein vertieftes Verständnis der Menschenrechte erwerben und als MenschenrechtsbildnerInnen oder -koordinatorInnen in ihrem jeweiligen Umfeld tätig werden wollen.

(6) Höchstzahl an Teilnehmenden

Die Zahl der Teilnehmenden am Universitätskurs ist mit 25 Personen limitiert.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Teilnehmenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil, die Kontaktstunden und E-learning-Einheiten. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 59 ECTS-Anrechnungspunkten dauert zwei Semester und ist modular strukturiert.

Davon entfallen auf:

Modul	Modultitel/ Lehrveranstaltungstitel/PF¹	ECTS
Modul A	Grundlagen der Menschenrechte, der Menschenwürde und des Menschenrechtsschutzes	9
Modul B	Grundlagen der Menschenrechtsbildung	9
Modul C	Die Europäische Dimension der Menschenrechte und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene	9
Modul D	Grundlagen des Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene	9
Modul E	Menschenrechtsprobleme erkennen anhand ausgewählter Fallbeispiele	9
Modul F	Verwirklichung der Menschenrechte auf lokaler Ebene sowie Praxis der Menschenrechtsbildung	14
SUMME		59

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses (siehe § 5) erhalten die AbsolventInnen von der Karl-Franzens-Universität Graz das Zertifikat zum Universitätskurs „Menschenrechtsbildung“.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- c. Übungen (UE): Übungen haben praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen dabei sind konkrete Aufgaben zu lösen.

¹ (PF) Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen

- d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.²

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird im Wesentlichen in Deutsch abgehalten werden.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs wird geblockt über zwei Semester angeboten.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

Der zweisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 59 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Summenkontaktstunden (Σ KStd.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modultitel/ Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	Σ KStd.
Modul A	Grundlagen der Menschenrechte, der Menschenwürde und des Menschenrechtsschutzes		9	54
A1	Philosophische Grundlagen der Menschenrechte	VU	1	6
A2	Geschichte der Menschenrechte	VU	1	6
A3	Rechtliche Grundlagen der Menschenrechtsbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Europarates	VO	2	12
A4	Die geschützten Rechte auf nationaler, europäischer und universeller Ebene	VU	2	12
A5	Rolle und Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen	KS	2	12
A6	Grundlagen der Organisationsentwicklung und „personal mastery“	UE	1	6
Modul B	Grundlagen der Menschenrechtsbildung		9	54
B1	Menschenrechte lernen und lehren I: Grundlagen und Systematik der Menschenrechtsbildung	SE	2	12
B2	Menschenrechtsbildung als Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen	SE	2	12
B3	Berechtigte und Verpflichtete: Zielgruppen in der Menschenrechtsbildung	KS	2	12
B4	Didaktik und Methoden der Menschenrechtsbildung	KS	2	12
B5	Rolle und Selbstverständnis von MenschenrechtsbildnerInnen	UE	1	6

² § 13 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Modul C	Die Europäische Dimension der Menschenrechte und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene		9	54
C1	Das Menschenrechtssystem des Europarates	VO	2	12
C2	Die Menschenrechtsinstrumente der EU und der OSZE	VO	2	12
C3	Menschenrechtsaspekte des Europäischen Asyl- und Fremdenrechts sowie das Rechts der Migration	VU	2	12
C4	Praxis: Beratung von BeschwerdeführerInnen beim EGMR – Die Relevanz des EGMR für Österreich	VU	2	12
C5	Kurzseminar: Die Europäische Grundrechteagentur in Wien	SE	1	6
Modul D	Grundlagen des Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene		9	54
D1	Das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen	VO	2	12
D2	Sonderverfahren des Menschenrechtsschutzes	VU	1	6
D3	Religionsfreiheit und Diffamierungsverbot	SE	2	12
D4	Recht auf Bildung	SE	2	12
D5	UN-Regelwerk und Strategien zur Menschenrechtsbildung	SE	2	12
Modul E	Menschenrechtsprobleme erkennen anhand ausgewählter Fallbeispiele		9	54
E1	Rechte des Kindes	VU	2	12
E2	Menschenrechte der Frau	VU	1	6
E3	Prävention der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung	VU	2	12
E4	Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung	VU	2	12
E5	Rassismuskritische Menschenrechtsbildung	KS	1	6
E6	Globalisierung und Menschenrechtsbildung	KS	1	6
Modul F	Verwirklichung der Menschenrechte auf lokaler Ebene sowie Praxis der Menschenrechtsbildung		14	55
F1	Lokaler Menschenrechtsschutz – Herausforderungen und Ansätze	KS	2	12
F2	Fallstudien zu Menschenrechtsstädten – Praktische Beispiele institutioneller Menschenrechtsarbeit	KS	2	12
F3	Menschenrechte in der Praxis – Besuch bei Menschenrechtsinstitutionen	PK	1	6
F4	Rolle des Menschenrechtsconsulting in der Menschenrechtsbildung	VU	2	12
F5	Menschenrechte lernen und lehren II: Reflexion über Wissen, Kompetenzen und Haltungen	SE	2	12
F6	Projektarbeit und Abschlusspräsentation	UE	5	1
SUMME			59	325

Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen.

§ 5 Prüfungsordnung

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen, im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden, die E-learning-Einheiten sowie die Projektarbeit erfolgreich absolviert werden.

In Summe muss eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein.

Bei Vorlesungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich bzw. mündlich und schriftlich erfolgen kann. Die Beurteilung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

Alle anderen Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die aktive Mitarbeit der Studierenden ist somit ein Beurteilungskriterium. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten, sofern die Beurteilung mit einer Note (fünfteilige Notenskala im Sinne des § 73 Abs. 1 und 3 UG) unmöglich oder unzweckmäßig ist. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten.

Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 Universitätskursbeitrag

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Universitätskursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Universitätskursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die u. a. für Fachliteratur, Recherchen oder die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während des Universitätskurses sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätskurs keine Kosten.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmendenzahlen vor. Die Teilnehmer/inn/en dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs und nicht als Studierende zugelassen sind.

§ 7 Organisation

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen, die von einem Universitätsprofessor/einer Universitätsprofessorin oder einem/einer habilitierten Universitätslehrer/Universitätslehrerin wahrzunehmen ist.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Grundlagen der Menschenrechte, der Menschenwürde und des Menschenrechtsschutzes (im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten)

- A1. Philosophische Grundlagen der Menschenrechte
- A2. Geschichte der Menschenrechte
- A3. Rechtliche Grundlagen der Menschenrechtsbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Europarates
- A4. Die geschützten Rechte auf nationaler, europäischer und universeller Ebene
- A5. Rolle und Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen
- A6. Grundlagen der Organisationsentwicklung und „*personal mastery*“

Nach Absolvierung des Moduls A sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Die philosophischen und historischen Grundlagen der Menschenrechte zu verstehen
- Die Anwendung einer elektronischen Lernplattform zu beherrschen
- Die internationalen, europäischen und rechtlichen Grundlagen der Menschenrechtsbildung in ihrer Relevanz zu verstehen
- Die wichtigsten Menschenrechte auf nationaler, europäischer und universeller Ebene zu kennen
- Die Rolle und die Notwendigkeit des Schutzes von MenschenrechtsverteidigerInnen zu reflektieren
- Die Bedeutung von „*personal mastery*“ sowie Grundlagen der Organisationsentwicklung zu verstehen und anzuwenden
- Lerntechniken und Methoden zu beherrschen
- Die soziale und interpersonelle Kommunikation zu verbessern

Modul B: Grundlagen der Menschenrechtsbildung

(im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten)

- B1. Menschenrechte lernen und lehren I: Grundlagen und Systematik der Menschenrechtsbildung
- B2. Menschenrechtsbildung als Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen
- B3. Berechtigte und Verpflichtete: Zielgruppen in der Menschenrechtsbildung
- B4. Didaktik und Methoden der Menschenrechtsbildung
- B5. Rolle und Selbstverständnis von MenschenrechtsbildnerInnen

Nach Absolvierung des Moduls B sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Die Grundlagen und Systematik der Menschenrechtsbildung nachzuvollziehen
- Die Konzepte Lehren und Lernen, Bildung und Menschenrechtsbildung in ihrer Ganzheitlichkeit zu erfassen
- Menschenrechtsbildung in ihren unterschiedlichen Ebenen (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen) zu begreifen
- Didaktische und methodische Kompetenzen der Menschenrechtsbildung zu entwickeln
- Spezifische Methoden der Menschenrechtsbildung zu reflektieren und anzuwenden
- Die Rolle und das Selbstverständnis von MenschenrechtsbildnerInnen zu reflektieren
- Grundlegende Kompetenzen für die Bildungsarbeit und im Umgang mit Menschen zu stärken

Modul C: Die Europäische Dimension der Menschenrechte und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene

(im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten)

- C1. Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates
- C2. Die Menschenrechtsinstrumente der EU und der OSZE
- C3. Menschenrechtsaspekte des Europäischen Asyl- und Fremdenrechts sowie das Rechts der Migration
- C4. Praxis: Beratung von BeschwerdeführerInnen beim EGMR – Die Relevanz des EGMR für Österreich
- C5. Kurzseminar: Die Europäische Grundrechteagentur in Wien

Nach Absolvierung des Moduls C sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Das Menschenrechtsschutzsystem und die Menschenrechtsinstrumente der europäischen Menschenrechtsinstitutionen in ihrer Komplexität zu verstehen
- Die Relevanz der Menschenrechte für das europäische Asyl- und Fremdenrecht sowie das Recht der Migration zu erkennen
- BeschwerdeführerInnen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Erstberatung zu geben
- Die Arbeit der Europäischen Grundrechteagentur in Wien in ihrer Relevanz für die Menschenrechtspolitik der EU zu verstehen
- Ihre Kenntnisse in diesem Bereich methodisch selbstständig zu vertiefen

Modul D – Grundlagen des Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene

(im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten)

- D1. Das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen
- D2. Sonderverfahren des Menschenrechtsschutzes
- D3. Religionsfreiheit und Diffamierungsverbot
- D4. Recht auf Bildung
- D5. UN-Regelwerk und Strategien zur Menschenrechtsbildung

Nach Absolvierung des Moduls D sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Das Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen einschließlich seiner Sonderverfahren in seiner Komplexität und Funktionsweise zu verstehen
- Die Bedeutung der Religionsfreiheit und die damit verbundenen Probleme zu kennen und zu verstehen
- Die Vielschichtigkeit des Rechts auf Bildung sowie die Möglichkeiten und Probleme seiner Umsetzung zu verstehen
- Unter Anleitung Strategien zur Menschenrechtsbildung im Lichte internationaler Regeln zu entwickeln
- Die inter-personale Kommunikation durch Gruppenarbeit u.a. zu verbessern

Modul E – Menschenrechtsprobleme erkennen anhand ausgewählter Fallbeispiele

(im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten)

- E1. Rechte des Kindes
- E2. Menschenrechte der Frau
- E3. Prävention der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung
- E4. Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung
- E5. Rassismuskritische Menschenrechtsbildung
- E6. Globalisierung und Menschenrechtsbildung

Nach Absolvierung des Moduls E sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Die wesentlichen Aspekte der Kinderrechte zu kennen und zu verstehen
- Die Menschenrechte der Frau als mainstreaming-Aufgabe zu erkennen und dazu Beiträge zu leisten
- Das Problem der Folter in seiner Vielschichtigkeit zu erkennen und zu verstehen
- Probleme der Diskriminierung und Gleichbehandlung in unserer Gesellschaft zu erkennen und Instrumente zu deren Begegnung anzuwenden
- Das Phänomen des Rassismus durch Menschenrechtsbildung zu bekämpfen
- Die Zusammenhänge zwischen Globalisierung und Menschenrechtsbildung zu verstehen
- Die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der persönlichen Praxis umzusetzen

Modul F – Verwirklichung der Menschenrechte auf lokaler Ebene sowie Praxis der Menschenrechtsbildung

(im Ausmaß von 14 ECTS-Anrechnungspunkten)

- F1. Lokaler Menschenrechtsschutz – Herausforderungen und Ansätze
- F2. Fallstudien zu Menschenrechtsstädten – Praktische Beispiele institutioneller Menschenrechtsarbeit
- F3. Menschenrechte in der Praxis – Besuch bei Menschenrechtsinstitutionen
- F4. Rolle des Menschenrechtsconsulting in der Menschenrechtsbildung
- F5. Menschenrechte lernen und lehren II: Reflexion über Wissen, Kompetenzen und Haltungen
- F6. Projektarbeit und Präsentation

Nach Absolvierung des Moduls F sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Die Bedeutung der lokalen Dimensionen des Menschenrechtsschutzes zu verstehen
- Die Menschenrechte im lokalen Kontext praktisch anzuwenden
- Die konkreten Probleme der Arbeit von Menschenrechtsinstitutionen zu verstehen und dazu Beiträge zu leisten
- Partner und Partnerinnen und Institutionen im Hinblick auf Menschenrechtsbildung zu beraten
- Das Erlernte kritisch zu reflektieren
- Die Grundwerte der Menschenrechte zu verstehen und zu übernehmen
- Anhand einer Projektarbeit und deren Präsentation die persönliche Entwicklung im Laufe des Universitätskurses zu demonstrieren
- Eine erhöhte soziale Kompetenz in der Behandlung von Menschenrechtsfragen aufzuweisen